

# Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde  
Freitag, 17. Januar 2025  
Jahrgang 68

**Nummer 3**

Einzelpreis 0,85 €

**MOSCHD & MUSIK**  
**Samstag 18. Januar 2025**

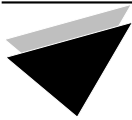
**Beginn 16:30 Uhr**  
**Bürgerhaus Im**  
**Alten Farrenstall**  
**Hauptstraße 1 | Schlierbach**

**Hausgemachter Moschd und Apfelsaft**  
**Vesper und zünftige Musi**

 **MUSIKVEREIN  
HARMONIE  
SCHLIERBACH**



[www.musikverein-schlierbach.de](http://www.musikverein-schlierbach.de) **OGV Schlierbach**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Schlierbach wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Schlierbach, Bürgerbüro, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Rathaus Schlierbach, Bürgerbüro, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 263 Göppingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schlierbach, 17. Januar 2025

Sascha Krötz  
Bürgermeister

### Wichtige Informationen zur Briefwahl – Fristen und Versandhinweise

Die Wahlbenachrichtigungen für die kommende Bundestagswahl, die am 23. Februar 2025 stattfinden wird, werden in diesen Tagen ausgetragen und zugestellt. Nach Erhalt der Benachrichtigung haben Wahlberechtigte die Möglichkeit, die Briefwahl zu beantragen. Das Bürgerbüro wird die Wahlscheine umgehend vorbereiten.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Stimmzettel aufgrund gesetzlicher Fristen, die die Rechte der Parteien zur Wahlvorbereitung berücksichtigen, erst ab dem 7. Februar 2025 bei der Gemeindeverwaltung eintreffen werden. Erst nach Erhalt der Stimmzettel kann mit dem Versand der Briefwahlunterlagen begonnen werden.

**Zwischen dem Eingang der Stimmzettel bei der Gemeindeverwaltung und dem Wahltag bleibt somit lediglich ein Zeitraum von gut zwei Wochen, in dem die Briefwahlunterlagen zugestellt werden können und die Gemeindeverwaltung wieder erreichen müssen.**

**Beim Rückversand der ausgefüllten Briefwahlunterlagen per Post bitten wir Sie, die Zustelldauer zu beachten.**

Um sicherzugehen, können Sie die Briefwahlunterlagen jederzeit direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen.

#### Wichtiger Hinweis für Reisende:

Sollten Sie planen, vor dem 7. Februar 2025 zu verreisen und bis zum Wahltag nicht zurückzukehren, empfiehlt es sich, die Briefwahlunterlagen an eine alternative Adresse senden zu lassen.

Bitte beachten Sie zudem, dass Wahlscheine von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden können.

### Informationen zu Wahlhelfern

Da die bevorstehende Bundestagswahl deutlich weniger umfangreich ist, als die kombinierten Wahlen im vergangenen Jahr, werden weitaus weniger Wahlhelfer benötigt. Daher konnten nicht alle freiwilligen Meldungen berücksichtigt werden.

Wir möchten uns dennoch herzlich bei allen bedanken, die ihre Bereitschaft zur Mithilfe als Wahlhelfer signalisiert haben. Ihre Unterstützung ist von unschätzbarem Wert, und wir freuen uns darauf, bei zukünftigen Wahlen wieder auf Sie zukommen zu dürfen!

### Einladung

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats  
am Montag, 20. Januar 2025, um 19 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses (OG), Hölzerstraße 1**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Bürgerfragestunde
3. Haushaltsplan 2025  
Stellungnahme der Fraktionen
4. Ortskernsanierung III  
Vergabe der Abbrucharbeiten  
des Gebäudes Hauptstraße 3
5. Bebauungsplan „Seestraße-Schlat, 1. Änderung“  
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan  
– Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
– Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Hauptstraße, 6. Änderung“  
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan  
– Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
7. Gemeindejubiläum 2025  
Jubiläumsempfang am 8. Februar 2025
8. Genehmigung zur Annahme von Spenden  
an die Gemeinde
9. Sonstiges
10. Anfragen

Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Sascha Krötz  
Bürgermeister

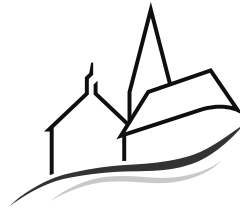
### Kurze Information zum weiteren Bauverlauf in der Ortsmitte

Sofern der Untergrund kommende Woche frostfrei ist, kann die Baufirma ihre Arbeiten in der Kirchstraße wieder aufnehmen.

Hier soll zunächst der Fußweg hinter der Natursteinmauer errichtet werden. Anschließend geht es weiter mit den Parkplätzen sowie der Platzgestaltung an der Ecke Gaiserstraße/ Kirchstraße.

Kommende Woche findet zudem ein Abstimmungstermin statt, um das weitere Vorgehen, insbesondere den zeitlichen Ablaufplan, zu besprechen.

Hierzu werden wir im kommenden Mitteilungsblatt näher informieren.



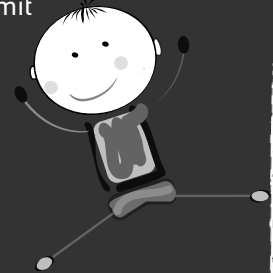
Gemeinde  
**Schlierbach**  
Landkreis Göppingen

## STAATL. ANERKANNTE ERZIEHER - PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (M/W/D)

- ... Gebrüder-Weiler-Kindergarten (Ü3) ab sofort bis zu 100 %
- ... Kinderhaus Dorfwiesen (Ü3) ab sofort bis zu 100 %

### WENN DU ...

- ... deinen Beruf liebst und du gerne mit Kopf, Herz und Hand gemeinsam mit uns und den Kindern arbeiten möchtest.
- ... Kinder auf ihrem Weg in die Welt begleiten möchtest und sie dabei mit deinen pädagogischen Fähigkeiten professionell unterstützen kannst.
- ... eigenverantwortlich und kreativ arbeitest, dabei gerne ein offenes, motiviertes Team im Rücken hast.



### DANN SUCHEN WIR GENAU DICH!

#### Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Eine Stelle in einem Umfang bis zu 100 % sowie Eingruppierung nach TVöD SuE
- Eigene Fachberatung und Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen
- Betriebliche Altersversorgung (ZVK), Leistungsprämie sowie Jahressonderzahlung
- Individuelle Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zahlreiche Urlaubstage frei planbar, nur 15 Schließtage festgelegt
- Angebot von Kinderbetreuungsplatz bei Bedarf
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket und Fahrradleasing mit Jobrad
- Firmenfitness (EGYM Wellpass) sowie Bezuschussung zur ErlebnisCard Region Stuttgart

#### Wir wünschen uns:

- Staatlich anerkannter Abschluss zum Erzieher (m/w/d) oder ein gleichwertiger staatlich anerkannter pädagogischer Abschluss
- Eine aufgeschlossene, begeisternde Persönlichkeit und Spaß an der Arbeit mit Kindern

Neugierig? Dann bitte aussagekräftige Bewerbung ab sofort an das Bürgermeisteramt, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach senden. Gerne auch per E-Mail an: [m.mitterhofer@schlierbach.de](mailto:m.mitterhofer@schlierbach.de). Für nähere Auskünfte steht Herr Mitterhofer unter 07021 97006-23 gerne zur Verfügung.





**Das Betreuungsteam der Grund- und Gemeinschaftsschule Schlierbach sucht ab sofort weitere Verstärkung (m/w/d)**

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindergruppen haben, vielleicht schon Erfahrung mitbringen und sich regelmäßig Zeit einplanen können – von Montag bis Donnerstag, jeweils von 12.15 bis 13.30 Uhr – dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte melden Sie sich beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach, gerne auch per E-Mail an: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de).

Für nähere Informationen steht Herr Mitterhofer, Tel. 07021/97006-23 oder die Schulleitung unter Tel. 07021/734044 gerne zur Verfügung.



Gemeinde Schlierbach  
www.schlierbach.de/rathaus-buergerservice/stellenausschreibungen

Interessiert? Dann melde dich bei Melanie Amsberg (E-Mail: [m.amsberg@schlierbach.de](mailto:m.amsberg@schlierbach.de)), um mehr zu erfahren und ein Teil des Jubiläumsjahres zu werden!

## Tiefgaragenstellplatz zu vermieten

Die Gemeinde Schlierbach vermietet in der Tiefgarage Hauptstraße 8 – Rathausplatz – einen Stellplatz. Die Stellplatzmiete beträgt monatlich 50 Euro.

Die Einstellung ist nur von zugelassenen Kraftfahrzeugen zulässig, Motorräder und Anhänger dürfen nicht abgestellt werden!

Anfragen richten Sie bitte bis **spätestens 29. Januar 2025** an Frau Birgit Hieber ([b.hieber@schlierbach.de](mailto:b.hieber@schlierbach.de), Telefon 07021 97006-22) oder per Post an die Gemeindeverwaltung Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach.

## Christbaumsammeln wieder erfolgreich

Das Team der Christbaumsammler bedankt sich bei allen, die die Christbaumsammeln unterstützt haben. Der Erlös von 1.304,10 Euro kommt je zur Hälfte der Rumänienaktion der „Brandstifter“ sowie der Kirchenrenovierung in Westerengeln/Thüringen zugute.

**JUBILÄUMS-EMPfang**

08. Februar 2025  
Beginn: 18.00 Uhr  
Sporthalle „Bergreute“



Gemeinde Schlierbach 750 Jahre

*come together*

SEKTEMPfang  
FOTOBOX  
SPANNENDES PROGRAMM



*a Gschicht, a Jubiläum,  
a Fescht*

## 750 Jahre Gemeinde Schlierbach – Fotografen gesucht

Die Gemeinde Schlierbach feiert 750 Jahre und sucht talentierte Fotografen, die uns durch dieses besondere Jubiläumsjahr begleiten! Wenn du Spaß daran hast, besondere Momente einzufangen und die Geschichte dieses besonderen Jahres festzuhalten, dann bist du hier genau richtig.

Was wir suchen: Ein Team aus kreativen Fotografen, die bereit sind, uns bei verschiedenen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr zu unterstützen und dabei die Atmosphäre und Highlights festzuhalten.

Warum du mitmachen solltest:

- Du trägst dazu bei, unvergessliche Erinnerungen dieses historischen Ereignisses für die Gemeinde zu bewahren.
- Du wirst ein wichtiger Teil der Jubiläumsfeierlichkeiten.
- Viel Raum für kreative Fotografie und spannende Projekte.

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt  
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30  
E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,  
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:  
GO Verlag GmbH & Co. KG  
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 11,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de)  
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

## Landesfamilienpass

### Gutscheine für das Jahr 2025

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg finden Sie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen ([www.muettervaeter-bw.de/adressen](http://www.muettervaeter-bw.de/adressen)). Wählen Sie hierzu die Kategorie „Landesfamilienpass“.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung leben;
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld- berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag im Rathaus, Zimmer 1.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Pass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Pass aufgeführten Personen. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Frau Eberle, Bürgerbüro, Zimmer 1, Telefon 07021 97006-16.



### Landratsamt Göppingen

#### Sprechstunde des Kreissenorenrats

Die nächste Sprechstunde des Kreissenorenrats findet am **Donnerstag, 6. Februar 2025, von 14 bis 15.30 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71**, statt. Dort erhalten Sie u. a. Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Die Vorsorgemappe des Kreissenorenrats mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.



### Landratsamt Göppingen Forstamt

#### Brennholz kaufen über Holzfinder www.holzfinder.de ist online!

Der neue Brennholz-Onlineshop Holzfinder startet im Landkreis Göppingen zum 16. Januar 2025.

Über die neue Internetseite haben Interessenten die Möglichkeit, Brennholz bequem von zu Hause aus zu erwerben. Neben einem Bild sind alle wichtigen Infos zu den Holzlosen aufgeführt, eine Karte zeigt zudem den Lagerort der Polter im Wald an. Mit den üblichen Funktionen eines Online-Shops kann der Kauf dann abgeschlossen werden.

Das neue Brennholzportal ergänzt das bereits bekannte Vorbestellungsverfahren der Holzverkaufsstelle und bietet insbesondere Nachzüglern die Möglichkeit, übrig gebliebenes Polterholz zu erwerben.

Ansprechpartner: Holzverkaufsstelle Göppingen  
Telefon 07161 2022441

### Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Göppingen

#### Infoveranstaltung zur Legehennenhaltung

Die Landwirtschaftsämter der Landkreise Esslingen und Göppingen laden am **Donnerstag, 23. Januar 2025, von 18.30 bis 21.45 Uhr** zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema „Haltung von Legehennen“ ein.

Als Referent ist Philipp Wörner von der Geflügelspezialberatung des Regierungspräsidiums Tübingen zu Gast und wird praxisnah über verschiedene Themen wie die verschiedenen Haltungsverfahren informieren. Ergänzend stellt er die Unterschiede in konventioneller und ökologischer Haltung sowie der Mobilstallhaltung vor und vertieft verschiedene Aspekte des Managements wie Junghennen, Mauser und die Verlängerung der Haltungsdauer.

Die Veranstaltung findet in der Albert-Schäffle-Schule, Albert-Schäffle-Straße 1, in 72622 Nürtingen im Raum U17 statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich und bis 20. Januar 2025 unter <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/> → „Veranstaltungen“ möglich.

### Schulnachrichten

### Raichberg-Gymnasium Ebersbach

#### Informationen für die Anmeldungen Klasse 5

Liebe Eltern,  
die **offiziellen Anmeldetage** an den weiterführenden Schulen sind in diesem Jahr **von Montag, 10. März, bis Donnerstag, 13. März 2025**.

Die Anmeldung findet hauptsächlich über einen Link auf unserer Homepage [www.raichberg.de](http://www.raichberg.de) statt; benötigte Unterlagen können per Post/Einwurf (Briefkasten neben dem Haupteingang) eingereicht werden.

Schuladresse: Raichberg-Gymnasium, Bünzwanger Straße 35, 73061 Ebersbach/Fils

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen benötigen, können Sie die Anmeldung auch persönlich im Sekretariat vornehmen. Das Sekretariat befindet sich im 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes (Zimmer 202) und ist während der offiziellen Anmeldetage von 7 bis 12 Uhr und Montag und Mittwoch von 14 bis 16 Uhr sowie dienstags von 14.15 bis 15.45 Uhr geöffnet.

**Bis Freitag, 14. März 2025, 7 Uhr, sollten uns die Anmeldeunterlagen Ihres Kindes möglichst vollständig vorliegen.**

Folgende **Unterlagen** werden benötigt:

- Anmeldeformular (Ausdruck mit Unterschriften beider Erziehungsberechtigter) [1]
- Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4 (Originale) [1]
- Geburtsurkunde in Kopie [1]
- Datenschutzerklärung/Einwilligung zur Auftragsdatenverarbeitung (Unterschrift beider Erziehungsberechtigter) [1]
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung [2]
- Einverständnis zur Nutzung der digitalen Plattform iServ [2]
- Einverständnis zur Teilnahme an Videokonferenzen [2]

Falls Sie im Vorfeld noch Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Kinder hoffentlich auch bald persönlich kennenzulernen.

Liliane Jeutter (komm. Schulleitung)  
mit dem RGE-Sekretariatsteam  
Martina Köhler und Christel Gärtner

[1] Verpflichtend für die Anmeldung.

[2] Kann bis zur Schüleraufnahmefeier (am 28. Juli 2025) nachgereicht werden.

## Raichberg-Realschule Ebersbach

### Förderverein Raichberg-Realschule e. V. Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Unsere Mitgliederversammlung findet statt am **Donnerstag, 23. Januar 2025, um 18.30 Uhr** im Raum 108 der Raichberg-Realschule.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf das vergangene Jahr
3. Wahl (2. Vorstand)
4. Kassenbericht und Entlastung Kassier
5. Veranstaltungen  
(Basar, Jubiläumsfeier, „Tag der offenen Tür“ usw.)
6. Entscheidung über neue Projekte
7. Sonstiges

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens 21. Januar 2025 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.



Volkshochschule  
Schlierbach

### Hatha Yoga

Hatha-Yoga ist ein Jahrtausende altes Wissen um das ganzheitliche Dasein. Es bezieht sich auf alle Lebensbereiche und ist die Kunst vollkommener Lebensgestaltung durch Stärkung und Harmonisierung von Körper, Geist und Seele. Hatha-Yoga gibt uns die Fähigkeit, zu innerer Ruhe und Ausgeglichenheit zu gelangen und das allgemeine Wohlbefinden zu verbessern. Selina leitet euch durch die 90-minütige, wohltuende Yoga-Stunde, die eure Beweglichkeit, Kraft und auch euren Gleichgewichtssinn fördert.

Mit dem Erlernen des Sonnengrußes und vielen weiteren Asanas sowie einer kurzen Meditation am Ende der Einheit könnt ihr euch sanft in die Welt des Yoga führen lassen. Geeignet für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen.

**Selina Sonko, Yogalehrerin**

**Donnerstag, 20. Februar 2025, 18 bis 19.30 Uhr**  
**16 Kurstage**

Rathaus, Bürgersaal

Gebühr: 189 Euro

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

### Yoga-Schnupperkurs: Vinyasa meets Ashtanga



Erlebe die faszinierende Symbiose aus Dynamik und Tradition! In diesem Schnupperkurs verschmelzen der kreative Vinyasa-Flow mit der statischen Ursprünglichkeit des Ashtanga-Yoga zu einer Einheit.

Mit dieser einzigartigen Kombination aus zwei Yoga-Arten bringst du Schwung in deine Woche und tankst neue Energie! Durch verschiedene Sequenzen, die fließende Bewegungen und kraftvolle Haltephasen hat, regen wir die Faszien sanft an. In Verbindung mit unserem Atem entwickeln wir dazu ein gesundes Bewusstsein für den gesamten Körper und stärken unsere Balance.

Tauche mit mir in einen Kurs ein, der Schwung in Körper und Geist bringt und spüre die Begeisterung, die entsteht, wenn wir Tradition und Moderne mischen. Aus alt mach' neu!

Egal, ob du bereits Yoga-Erfahrung hast oder ganz neu starten willst – dieser Kurs ist für alle Yogis, die Spaß an Bewegung haben. Mitzubringen sind eine gewisse körperliche Grundfitness, eine rutschfeste Matte, bequeme Kleidung, eine Decke und, wer hat, Yoga-Blöcke und Yoga-Gurt.

Solltest du körperliche Beschwerden haben, kläre dies bitte zuvor ärztlich ab, ob Yoga für dich das Richtige ist.

Na, neugierig? Dann sehen wir uns auf der Matte!  
Namastè, Denise

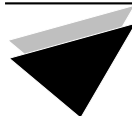
**Denise Gratzner, Yogalehrerin**

**Sonntag, 9. März, 16. März und 23. März 2025**

Rathaus, Bürgersaal

Gebühr: 29,50 Euro

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de oder 97006-13



## Kindergarten- nachrichten

Die aktualisierte Kindergartenordnung unserer Kindergärten und unseres Kinderhauses steht ab sofort online zur Verfügung. Sie können diese auf den jeweiligen Webseiten der Einrichtungen nachlesen. Bei Fragen zur neuen Ordnung wenden Sie sich gerne an Herrn Mitterhofer.



## Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

### Sterbefälle

am 20. Dezember: Hiltraud Anne Engelhardt geb. Eitel  
am 30. Dezember: Wilhelm Georg Röhm

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

## Sonstige Bekanntmachungen

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

### Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

### Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

### HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

### Apothekendienst

#### Samstag, 18. Januar 2025

Hirsch-Apotheke, Marktstraße 16, Göppingen,  
Telefon 07161 75434

#### Sonntag, 19. Januar 2025

Markt-Apotheke, Hauptstraße 1, Ebersbach an der Fils,  
Telefon 07163 7405

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



## Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

### Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

#### Häusliche Kranken und Altenpflege

#### Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

#### Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

### Wochenenddienste am 18. und 19. Januar 2025

Schwester Sylvia, Schwester Tabea und Schwester Verena



### Hauswirtschaftliche Versorgung

### Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

#### Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.